

ERGO

Genau richtig für Ihr Leben.

Rechtsschutz für Führungskräfte

Mit
Wirtschafts-
mediation für
Selbstständige



Von der ersten Frage bis zum letzten Urteil.

Beim Wort „Recht“ denken viele gleich an Paragrafen, Richter und Roben. Aber die Geschichte beginnt ja oft viel früher. Zum Beispiel mit einem einfachen Rechtsproblem im Alltag. Oder einem sich anbahnenden Rechtsstreit. Dann lauten die Fragen: Was kann ich jetzt tun? Bin ich in diesem Fall rechtsschutzversichert? An welchen Anwalt kann ich mich wenden?

Mit Antworten auf diese und ähnliche Fragen beginnt für uns Rechtsschutz. Kommt es dann zu einem Prozess, möchten Sie natürlich gegen mögliche Anwalts- und/oder Gerichtskosten abgesichert sein. Auch dabei stehen wir Ihnen zur Seite – als engagierter Partner für Ihr gutes Recht.

Eine zuverlässige, erfahrene Begleitung auf Ihrem Rechtsweg:



Anwaltsempfehlung auf Wunsch – Mit über 400.000 Rechtsschutzfällen pro Jahr und einer Vielzahl regionaler Serviceabteilungen kennt der ERGO Rechtsschutz Leistungsservice Anwälte, ihre Spezialisierungen, ihre Servicequalität und ihr Engagement für den Mandanten. Wenn Sie vor Ort einen Anwalt benötigen, empfiehlt Ihnen der Rechtsschutz Leistungsservice auf Wunsch einen kompetenten Rechtsanwalt. Der setzt sich für Ihr gutes Recht ein und vertritt Ihre Interessen.



Kostenübernahme – Im Rahmen Ihres Rechtsschutzes übernehmen wir für Sie folgende Kosten: Die gesetzlichen Gebühren für Anwalt, Gericht, Zeugen und Sachverständige. Sowie für außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren. Versichert ist eine Deckungssumme bis zu 1.000.000 Euro und 200.000 Euro Strafkautions als zinsloses Darlehen.



Rechtsschutz für Führungskräfte.

Führungskräfte entscheiden und verantworten

Sorgen Unternehmen für negative Schlagzeilen, treffen die Vorwürfe meist die Führungsriege. Gleichgültig ob für den Verbraucher gefährliche Produkte auf den Markt gebracht oder gegen Umweltschutzbestimmungen verstoßen wurde. Oder sogar Finanzskandale verursacht wurden.

Ein Unternehmensleiter, Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat trägt persönlich die strafrechtliche Verantwortung. Er haftet im Schadensfall persönlich mit seinem Privatvermögen. Die eigene berufliche Position kann in Gefahr geraten.

Wir unterstützen Sie gern

Durch ein flexibles und speziell für Führungskräfte entwickeltes Versicherungskonzept helfen wir Ihnen. Und zwar rechtliche Risiken kalkulierbar zu machen sowie persönliche finanziell besser zu bewältigen. Konkret können Sie bis zu drei Leistungspakete wählen:

- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Vermögensschaden-Rechtsschutz
- Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Wir übernehmen

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungslösung übernehmen wir Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten.

Aktive Unterstützung

Rund um die Uhr durch den Anwalts-Notruf des ERGO Rechtsschutz Leistungsservices.

ERGO Rechtsschutz Leistungsservice

In dringenden Fällen werden Sie auf Wunsch direkt mit einem externen Rechtsanwalt verbunden. Dieser führt sofort eine telefonische Erstberatung durch. Und das zu jeder Zeit. Auch an Sonn- und Feiertagen.

Informationen

Einen ersten Überblick über Ihre persönlichen Risiken als Geschäftsführer, Vorstand oder Aufsichtsrat geben die folgenden Seiten. Nähere Informationen zum Versicherungsumfang oder konkrete Schadensbeispiele erhalten Sie von Ihrem ERGO Berater vor Ort.

Übrigens: Die Versicherungsbeiträge sind vom Unternehmen als Betriebsausgaben bzw. vom Versicherten als Werbungskosten steuerlich absetzbar.

Die strafrechtliche Verantwortung.

Strafrechtliches Risiko

Immer häufiger ermitteln Staatsanwälte in den Chefetagen namhafter Unternehmen. Die strafrechtlichen Risiken sind vielfältig:

Vorwürfe wegen eines Verstoßes aus dem Umwelt- oder Produkthaftungsbereich. Sehr häufig werden auch Vorwürfe wegen Verstößen gegen die Betriebsstättenverantwortung erhoben. Ebenso wegen Verstößen gegen verkehrswirtschaftliche Vorschriften.

Schon der Verdacht genügt

Der bloße Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung kann ein Ermittlungsverfahren in Gang setzen. Oft genügt die Anzeige von vermeintlich Geschädigten oder Konkurrenten.

Strafbar ohne Schaden

Das Freisetzen von Schadstoffen reicht zum Beispiel aus, um wegen Luftverschmutzung belangt zu werden. Ein konkreter Schaden muss nicht eingetreten sein.

Persönliche Verantwortung

Das Unternehmen als juristische Person kann nicht belangt werden.

Die strafrechtliche Verantwortung tragen ggf. die gesetzlichen Vertreter ganz persönlich. Auch dann, wenn sie nicht selbst zu den eigentlichen Verursachern gehören. Organisationsverschulden heißt der Fachausdruck.

Die Führungskraft trifft der Vorwurf einer möglichen Verletzung von Kontroll-, Aufsichts- oder Leitungspflichten.

In besonders schweren Fällen drohen nicht nur Geldstrafen, sondern Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren.

Spezial-Straf-Rechtsschutz hilft

Versichert sind die Kosten für die Verteidigung in Ermittlungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit.

Neben den Gerichtskosten übernehmen wir für Sie zum Beispiel auch hohe Anwaltshonorare. Und die Kosten aufwendiger Privatgutachten.

Wichtig ist, sofort geeignete Schritte einzuleiten. Dadurch wird bereits im Vorfeld der Schaden für das Unternehmen und die betroffenen Manager möglichst gering gehalten. Ein langwieriger Strafprozess ist nicht nur teuer. Er ist auch höchst imageschädigend und persönlich belastend.

Deshalb empfiehlt der Rechtsschutz Leistungsservice auf Wunsch kompetente Strafverteidiger oder andere qualifizierte Rechtsanwälte.





Der Streit aus dem Anstellungsvertrag.

Auch Geschäftsführer und Vorstände haben Anstellungsverträge

Auch ein Geschäftsführer oder Vorstand hat einen Anstellungsvertrag. Aus diesem ergeben sich häufig Konflikte, wenn der Geschäftsführer oder Vorstand in ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren verwickelt wird. Oder man ihn persönlich auf Schadensersatz in Anspruch nimmt. Der Vorwurf lautet dann: Verstoß gegen Rechtspflichten oder Vorschriften im Zusammenhang mit dem Anstellungsvertrag.

Konfliktpotenzial

Oft folgt die Abberufung bzw. die fristlose oder fristgerechte Kündigung. Oder es werden Bezüge gekürzt oder Gewinnbeteiligungen gestrichen.

Entscheidungsträger haften

Ob eine Investition oder eine Anlagestrategie erfolgreich war, erweist sich meist erst im Nachhinein.

Es stellt sich zum Beispiel heraus, dass eine Führungskraft schuldhaft Marktchancen falsch eingeschätzt hat. Oder sie hat gegen Treue-, Auskunfts- oder Berichtspflichten verstoßen. Oder Eigentumsrechte Dritter missachtet. Wenn dadurch ein Vermögensschaden eingetreten ist, drohen Schadensersatzansprüche.

Nach innen und außen

Nicht nur Kapitaleigner oder Aktionäre, sondern auch unternehmensfremde Dritte (zum Beispiel Banken oder Lieferanten) könnten versuchen, ihre Forderungen durchzusetzen.

Auch für andere

Auch für eine Sorgfaltspflichtverletzung der Kollegen kann man in Anspruch genommen werden: als Gesamtschuldner auf Ersatz des vollen Schadens!

Strenger Haftungsmaßstab

Gesetzliche Vertreter juristischer Personen werden für Vermögensschäden persönlich zur Verantwortung gezogen: mit ihrem Privatvermögen! Haftungsmaßstab ist die „Sorgfalt des ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters“. Um herauszufinden, was hierunter im konkreten Fall zu verstehen ist, forschen Rechtsanwälte, Sachverständige und Richter oft jahrelang. Denn die Haftung ist im Gesetz oder in Spezialnormen häufig ungenau bzw. generalisierend geregelt.

Schwierige Beweislage

Erschwerend kommt hinzu: Nicht der Geschädigte ist für das angebliche Fehlverhalten beweispflichtig. Stattdessen muss der Unternehmensleiter nachweisen, dass seine geschäftspolitische Entscheidung damals richtig war.

Denken Sie daran: Wenn Führungskräfte sich zur Wehr setzen müssen, sind erhebliche finanzielle Mittel und professionelle Unterstützung notwendig. Die Verfahren sind oft langwierig, der Ausgang nicht selten ungewiss.

Hohes Kostenrisiko.

Die Streitwerte in diesen Fällen sind außergewöhnlich hoch.

Das Unternehmen kann zudem versuchen, sich mit hohen Schadensersatzansprüchen zu verteidigen. Da vor den ordentlichen Gerichten gestritten wird, müssen bei einem verlorenen Prozess auch die gegnerischen Kosten übernommen werden. Übliche private Rechtsschutzlösungen bieten bei Konflikten im Zusammenhang mit dem Anstellungsvertrag eines Geschäftsführers oder Vorstandes keinen Schutz.

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz hilft.

Versichert sind die Kosten außergerichtlicher und gerichtlicher Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag. Wir treten für Sie ein. Unabhängig davon, ob Sie eigene Ansprüche durchsetzen oder fremde Ansprüche abwehren¹ müssen.

Der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz im Überblick:

Versicherungsschutz auch für

- vertragliche Nebenabreden
- Streitigkeiten aus organschaftlicher Stellung
- neu übernommene Funktionen (Vorsorge-Rechtsschutz)
- (steuer-)rechtliche Beratung bei schriftlichem Angebot einer Aufhebungsvereinbarung (bis zu 5.000 Euro je Rechtsschutzfall)
- vorsorgliche rechtliche Prüfung des Anstellungsvertrags, z. B. bei dessen nachträglicher inhaltlicher Änderung durch einen vom Rechtsschutz Leistungsservice vermittelten Anwalt
- Maßnahmen der BaFin nach dem VAG/KWG gegenüber dem Versicherten
- Erben, Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter, sofern für sie eigene Rechte aus dem Anstellungsvertrag bestehen
- einen vom Versicherungsnehmer beauftragten Gutachter
- Öffentlichkeitsarbeit, um Rufschädigung entgegenzuwirken
- psychologische Beratung für Versicherungsnehmer und Ehe-/Lebenspartner
- Mediationsverfahren durch einen vom Rechtsschutz Leistungsservice vermittelten Mediator
- Übersetzungs- und Dolmetscherkosten ohne Sublimit

¹ Im Vermögensschaden-Rechtsschutz ist dagegen ausschließlich die Abwehr fremder auf Ersatz von Vermögensschäden gerichteter Ansprüche versichert.



Wir sind immer für Sie da!

Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür genügend Sicherheit bietet. Wir von ERGO helfen Ihnen dabei, Ihren Weg in sichere Bahnen zu lenken. Wenn Sie Fragen zum ERGO Rechtsschutz haben, unterstützen wir Sie gern.

Ihr ERGO Berater vor Ort:

Sollte Ihr ERGO Berater vor Ort einmal nicht erreichbar sein, können Sie jederzeit auch unseren Kundenservice nutzen. Dort sind wir rund um die Uhr für Sie da – auch an Sonn- und Feiertagen.

Gebührenfreie Rufnummer:

0800 3746-555

Mehr über unsere Leistungen erfahren Sie auf:

ergo.de

Wir freuen uns über Ihre Meinung:

ergo.de/feedback

Über nähere Einzelheiten informieren Sie die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Hinweis auf das Werbewiderspruchsrecht:

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten zu Ihrer Person. Das tun wir, um Sie gezielt beraten zu können. Aber auch, damit wir Ihren Vertrag zügig bearbeiten können. Darüber hinaus nutzen wir sie, um Ihnen aktuelle Informationen und Angebote zu unseren Produkten zukommen zu lassen.

Wenn Sie zukünftig keine Informationen und Angebote von uns erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken widersprechen.

Schicken Sie hierzu einfach eine kurze Nachricht per Post an ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf. Sie können uns auch online unter www.ergo.de/info informieren oder uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 3746-000 anrufen.